

Der Kampf gegen den Rechtsterrorismus braucht einen starken Staat

Die jüngsten Ereignisse in Halle und Hanau stehen für das Grauen, das rechtsextreme Gesinnung nicht nur über Mitbürger jüdischen und moslemischen Glaubens, sondern über unsere Gemeinschaft als Ganzes bringen kann. Auch Walter Lübcke, unser Parteifreund, ist zum Opfer entfesselten rechtsextremen Hasses geworden. Es ist das Ziel der Berliner Christdemokraten, unsere Demokratie gegen alle Bedrohungen zu schützen. Gerade in diesen Zeiten muss der Kampf gegen das Gift, den Hass und die tödliche Wut des Rechtsextremismus hierbei einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Die wehrhafte Demokratie beginnt in der Schule

Bildung ist ein wichtiger Baustein, um eine Mauer gegen den Rechtsextremismus und Antisemitismus zu bauen. Die Schülerinnen und Schüler müssen über den historischen Nationalsozialismus, und über antisemitische und rassistische Denk- und Verhaltensmuster, die leider bis heute wirkmächtig sind, umfassend aufgeklärt werden. Wir fordern daher seit langem, dass für Schülerinnen und Schüler Besuche von authentischen Gedenkorten, welche an das Unrecht der NS-Diktatur erinnern, verpflichtend in die Lehrpläne aufgenommen werden. Desweiteren ist für eine finanzielle Absicherung der vielfältigen Gedenk- und Erinnerungsarbeit zu sorgen.

Rassistischer und antisemitischer Alltagsdiskriminierung in den Bereichen Schule und Jugendsozialarbeit ist mit einem koordinierten Handeln von Schulen, Verwaltung und Politik entgegenzutreten. In Zusammenarbeit mit Polizei- und Justizbehörden sind Instrumente weiterzuentwickeln, die das Anzeige- und Meldeverfahren der Betroffenen verbessern.

Den Verfassungsschutz stärken – Rückhalt für Polizei- und Sicherheitskräfte

Der Verfassungsschutz bleibt für die CDU ein unverzichtbarer Baustein der Berliner Sicherheitsarchitektur im Kampf gegen alle Erscheinungsformen des

Extremismus. Die rot-rot-grüne Koalition muss umgehend das Bestreben stoppen, die Behörde zu schwächen. Im Gegenteil ist der Verfassungsschutz insgesamt und gerade auch mit Blick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu stärken.

Wir sehen mit Sorge und Unverständnis, dass Berlins Justizsenator Behrendt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden zum Teil eine Affinität zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen unterstellt. Damit beschädigt er das Ansehen der Sicherheitskräfte und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Polizisten und Verfassungsschützer verdienen den vollen Rückhalt aller politischen Entscheidungsträger.

Rechtsextremismus im Netz bekämpfen

Anbieter von großen sozialen Netzwerken müssen künftig verpflichtet werden, strafbare Inhalte, insbesondere Morddrohungen und Volksverhetzungen, an eine neu einzurichtende Zentralstelle des Bundeskriminalamtes zu melden, anstatt sie wie bisher nur zu löschen oder zu sperren.

Eindeutig rechtsextremistische Inhalte und deren Urheber müssen erkannt, strafrechtlich relevante Inhalte effizienter bekämpft und Urheber verfolgt werden.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sollte erweitert werden, um Betreiber von Plattformen stärker in die Pflicht zu nehmen, z.B. bei strafrechtlich relevanten Fällen proaktiv an die Strafverfolgungsbehörden heranzutreten. Auf Seiten mit strafbaren Inhalten sollte keine Werbung mehr geschaltet werden. Auskunfts- und Handlungspflichten von Betreibern müssen unabhängig vom Geschäftssitz gelten, wenn Plattformen in Deutschland genutzt werden können (Marktortprinzip).

Rechtsextremismus digital bekämpfen

Verfassungsschutz und Polizei müssen Extremisten und Verbrechern digital auf Augenhöhe entgegentreten können. Dies umfasst neben der Einführung neuer Software zur Analyse und Auswertung von „Bigdata“, der Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ auch Instrumente wie die sog. Vorratsdatenspeicherung und -

nutzung, die für Verfassungsschutz und Polizei wichtig sind. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

Rechtsextreme und antisemitische Veranstaltungen untersagen

Die aktuelle Diskussion in Berlin über ein Behördenversagen bei der Genehmigung der antisemitischen Al-Quds-Demonstration (zulasten einer Oldtimer-Veranstaltung) zeigt, dass gerade in der deutschen Hauptstadt eine besondere Feinfühligkeit beim Umgang mit dem Versammlungsrecht zu herrschen hat.

Wir fordern, den Extremisten die Orte öffentlicher Selbstdarstellung durch Mittel des Verwaltungsrechts zu nehmen, wie etwa Demonstrationen an geschichtsträchtigen Orten, rechtsextremistischen Konzerten oder Kampfsportveranstaltungen.

Rechtsextremistischen Gefährdern ist konsequent mit den Möglichkeiten des Unterbindungsgewahrsams zur Verhinderung terroristischer Bedrohungen entgegenzutreten.

Verschärfung von Bundesgesetzen

Waffen gehören nicht in die Hände von Extremisten. Wer nicht mit beiden Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes steht, darf keine Waffe in die Hände bekommen.

Deswegen unterstützen wir die Regelanfrage der Behörden beim Verfassungsschutz, die möglich macht, entsprechende Erkenntnisse bezüglich eines Antragstellers festzustellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Klarstellung, dass antisemitische Beweggründe im Katalog der Strafzumessungsgründe grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigen sind.

Waffen- und Messerverbotzonen prüfen und einrichten

Wir fordern den Senat auf, von der neuen Möglichkeit gezielt Gebrauch zu machen und zukünftig Waffen- und Messerverbotzonen an belebten öffentlichen Orten, Religionsstätten und in Bildungseinrichtungen einzurichten.

Besseres Monitoring polizeibekannter, politischer Straftäter

Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) hat sich als Kooperations- und Kommunikationsplattform bewährt. Zugleich müssen auch für niedrighwelligere Herausforderungen Lösungen gefunden und die Zusammenarbeit der Länder und des Bundes sowie die Koordination verbessert werden. So sollte automatisiert die zuständige Staatsschutzstelle informiert werden, wenn polizeilich bekannte politisch motivierte Straftäter ihren Wohnort wechseln. Bisher gilt das nur für als „Gefährder“ oder „relevante Personen“ gespeicherte Extremisten.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter zu legen, die als Demonstration der Ablehnung unserer Demokratie ihre Ausweisdokumente bei den Berliner Behörden abgeben. Im Übrigen sollten für diese Aufbewahrung Gebühren verlangt werden, denkbar sind dabei 5 Euro je Tag und Dokument.

Konsequente Verbote rechtsextremer, verfassungsfeindlicher Organisationen

Evident rechtsextreme Gruppierungen und Vereinigungen müssen verboten werden. Wir unterstützen die initiierten Verbotverfahren des BMI gegen rechtsextremistische Gruppierungen. Die Vereinigungsfreiheit ist in Deutschland traditionell ein hohes Gut, deren Schutz aber dort endet, wo sich Strukturen bilden, die die Bekämpfung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ziel haben.

Kampf gegen Rechtsextremismus als Teil des antitotalitären Grundkonsenses

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist im Lichte aktueller Geschehnisse besonders wichtig. Darüber dürfen wir aber nicht blind werden für Gefahren, die unserer Demokratie aus anderen Richtungen drohen. Auch Linksextremisten, von denen 9.000 als gewaltorientiert eingestuft werden, wollen unsere verfassungsmäßige Ordnung zerstören. Das Bundesamt für Verfassungsschutz zählt zudem mehr als 26.500 Islamisten, die die Trennung von Staat und Religion abschaffen und das gesamte politische und gesellschaftliche Leben der menschenrechtswidrigen Scharia unterwerfen wollen. Wir bekennen uns zum antitotalitären Grundkonsens. Auch in Zukunft gilt es, jede Form radikaler und gewalttätiger Gesinnung, die unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat bedroht, konsequent zu bekämpfen.